



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren
EFRE/ESF

per E-Mail

nachrichtlich:
MF, Referat 22
StK, Referat 21
EU-BB
EU-PB

EU-Verwaltungsbehörde
EFRE/ESF/JTF
(EU-VB EFRE/ESF/JTF)

Europäische Strukturfondsförderung 2014 - 2020

hier: Freigabe der EU-Finanzpläne EFRE V12.8 und ESF V7.4

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende Information bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen und ggf. an die zuständigen Stellen weiterzuleiten:

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF hat für den EFRE den Finanzplan V12.8 und für den ESF den Finanzplan V7.4 im efREporter3 freigegeben.

Für die weitere Nutzung des efREporter3 war aus technischen Gründen die Installation und Inkraftsetzung dieser zusätzlichen Finanzplanversionen erforderlich.

Die im Rahmen der Erstellung von Zahlungsanträgen festgestellten Änderungen bei den zuständigen Stellen in den Ebenen 21.08csz02.07.1., 21.08csz02.07.1. und 21.08esz04.10.1. wurden im Finanzplan ESF V7.4 aktualisiert.

Weitere Änderungen wurden nicht beantragt und auch nicht vorgenommen.

Das Gültigkeitsdatum der Finanzpläne EFRE V12.8 und ESF V7.4 ist auf den 15.04.2024 festgelegt.

Magdeburg, 16. April 2024

Mein Zeichen:

bearbeitet von:

Ursula Hampel

Durchwahl (0391) 567-1465

Ursula.Hampel@Sachsen-Anhalt.de

Die Aufteilung der Mittel erfolgt – wie im OP EFRE und im OP ESF festgelegt – über die Jahre 2014 bis 2020, die REACT-EU-Mittel sind den Jahren 2021 und 2022 zugeordnet.

Da es keine inhaltlichen Änderungen in den Standardberichten „Anlagen zum Prüfpfadbogen“ gab, erübrigt sich deren Aktualisierung im Vademecum (veröffentlicht in Confluence).

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

gez. Christoph Hartmann

Stellv. Leiter EU-Verwaltungsbehörde und EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ESF/JTF